

B E S C H L U S S

aus der 6. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 10.11.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

17. CDU-Antrag, Aussetzung der Hundesteuer für Tierheimhunde VL-235/2022

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt hat.

Frau Otto erläutert den Antrag umfänglich und verweist darauf das insbesondere das Tierwohl bei diesem Antrag im Vordergrund stehe. Zusätzlich möchte ihre Fraktion die Tierheime entlasten und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Trüller verweist auf die erheblichen Kosten eines Hundes. Eine steuerliche Freistellung von 72 Euro im Jahr sei da kaum relevant. Er hält den Antrag daher für nicht notwendig und spricht sich gegen diesen aus.

Frau Weitzel sieht sogar die Gefahr eines falschen Anreizes indem sich Menschen mit dem Gedanken günstig einen Hund halten können einen solchen anschaffen und dann von den erheblichen übrigen Kosten eingeholt werden, was dann wieder zur Abgabe im Tierheim führen könnte. Damit sei weder dem Tierheim noch dem Tierwohl gedient.

Herr Klaus Peter Kreuder sieht im Antrag einen löblichen Ansatz befürchtet aber erhebliche zusätzliche Arbeit für die Verwaltung. Bürgermeister Marcel Schlosser erklärt dazu, dass aufgrund der Digitalisierung der Hundeanmeldung ab Dezember damit nicht zu rechnen sei. Zudem könnte der Befreiungszeitraum in der Software fest hinterlegt werden.

Herr Hensel sieht keinen Gewinn für das Tierwohl durch den vorliegenden Antrag. Er befürchtet, das freiwerdende Tierheimplätze mit aus dem Ausland geretteten Hunden (sog. Straßenhunde) aufgefüllt werden und dadurch sogar eine Mehrbelastung auf die Heime zukommt.

Für Frau Otto ist es eine etwas skurrile Vorstellung, dass wenn Tiere vermittelt werden neue aus dem Ausland nachrücken. Die Heime seien doch vorwiegend für die heimischen Tiere da. Sie vertraut auf die Verantwortung der Heime bei der Abgabe von Hunden und bittet erneut um Zustimmung zum Antrag.

Nach Abschluss der intensiven Beratung zum Antrag, lässt Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über diesen abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, die die Hundesteuersatzung dahingehend ändert, dass Hunde, die aus heimischen Tierheimen erworben wurden, für die ersten zwei Jahre nach dem Erwerb von der Hundesteuer befreit werden. Dies gilt nicht für gefährliche Hunde.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)